

C

FINANZIERUNG DER BEWILLIGTEN MITTEL FÜR DAS JAHR 2009

Die Generalversammlung

trifft für das Jahr 2009 den folgenden Beschluss:

1. Die Haushaltsbewilligungen in einer Gesamthöhe von 2.779.400.350 US-Dollar, die sich zusammensetzen aus einem Betrag von 2.085.679.850 Dollar, das heißt der Hälfte des in ihrer Resolution 62/237 A vom 22. Dezember 2007 ursprünglich bewilligten Betrags für den Zweijahreshaushalt 2008-2009, einem Betrag von 36.248.700 Dollar, das heißt dem in ihrer Resolution 62/245 vom 3. April 2008 zusätzlich für den Zweijahreshaushalt bewilligten Betrag, und einem Betrag von 657.471.800 Dollar, das heißt der in Resolution A bewilligten Erhöhung, werden gemäß den Artikeln 3.1 und 3.2 der Finanzordnung und Finanzvorschriften der Vereinten Nationen¹⁴⁹ wie folgt finanziert:

a) der Betrag von 14.890.800 Dollar, der sich wie folgt zusammensetzt:

i) 24.840.100 Dollar, entsprechend der Hälfte der in ihrer Resolution 62/237 B vom 22. Dezember 2007 für den Zweijahreshaushalt bewilligten geschätzten Einnahmen, die nicht aus der Personalabgabe stammen;

ii) 9.949.300 Dollar, entsprechend der in Resolution B für den Zweijahreshaushalt gebilligten Verringerung der Einnahmen, die nicht aus der Personalabgabe stammen;

b) 2.764.509.550 Dollar, entsprechend den veranlagten Beiträgen der Mitgliedstaaten nach ihrer Resolution 61/237 vom 22. Dezember 2006, wovon 45 Millionen Dollar der Veranlagung nach Abschnitt XII Ziffer 8 der Resolution 63/263 vom 24. Dezember 2008 unterliegen;

2. im Einklang mit Resolution 973 (X) der Generalversammlung vom 15. Dezember 1955 ist der jeweilige Anteil der Mitgliedstaaten an den Guthaben im Steuerausgleichsfonds auf ihre veranlagten Beiträge anzurechnen, und zwar ein Gesamtbetrag von 283.193.400 Dollar, der sich wie folgt zusammensetzt:

a) 232.890.200 Dollar, entsprechend der Hälfte der von

den und dass das Amt für interne Aufsichtsdienste diese Resolutionen bei der Durchführung seiner Tätigkeiten ebenfalls berücksichtigt;

9. *ersucht* den Generalsekretär in dieser Hinsicht *außerdem*, dafür zu sorgen, dass alle für die Tätigkeit des Amtes für interne Aufsichtsdienste maßgeblichen Resolutionen den zuständigen Führungskräften zur Kenntnis gebracht werden;

10. *nimmt Kenntnis* von den das Amt für interne Aufsichtsdienste betreffenden Empfehlungen in den Abschnitten III.A bis C des Jahresberichts des Unabhängigen beratenden Ausschusses für Rechnungsprüfung¹⁵² und *ersucht* den Generalsekretär, die vollständige Umsetzung dieser Empfehlungen sicherzustellen, unter Berücksichtigung der Bestimmungen ihrer Resolutionen 48/218 B, 54/244 und 59/272;

11. *legt* den internen und externen Aufsichtsorganen der Vereinten Nationen *nahe*, unbeschadet ihrer jeweiligen Unabhängigkeit verstärkt zusammenzuarbeiten, etwa im Rahmen gemeinsamer Tagungen zur Arbeitsplanung;

12. *nimmt Kenntnis* von Ziffer 17 des Jahresberichts des Unabhängigen beratenden Ausschusses für Rechnungsprüfung¹⁵² und erinnert daran, dass eine der mandatsmäßigen Aufgaben des Ausschusses darin besteht, die Generalversammlung bezüglich der Wirksamkeit, der Effizienz und der Auswirkungen der Prüfungstätigkeit des Amtes für interne Aufsichtsdienste und der anderen von ihm wahrgenommenen Aufsichtsfunktionen zu beraten;

13. *stellt fest*, dass die fünfjährige, nicht verlängerbare Amtszeit der Untergeneralsekretärin für interne Aufsichtsdienste im Juli 2010 endet, und *legt* dem Generalsekretär in dieser Hinsicht eindringlich *nahe*, sicherzustellen, dass in vollem Einklang mit Ziffer 5 b) ihrer Resolution 48/218 B rechtzeitig Vorkehrungen getroffen werden, um einen Nachfolger zu finden;

II

Disziplinaruntersuchungen und die Arbeitsgruppe Beschaffungswesen des Amtes für interne Aufsichtsdienste

unter Hinweis auf ihre Resolutionen 48/218 B vom 29. Juli 1994, 54/244 vom 23. Dezember 1999, 57/282 Abschnitt IV vom 20. Dezember 2002, 59/272 vom 23. Dezember 2004, 59/287 vom 13. April 2005, 61/245 vom 22. Dezember 2006, 61/275 und 61/279 vom 29. Juni 2007, 62/234 vom 22. Dezember 2007 und 62/247 vom 3. April 2008,

nach Behandlung der Berichte des Generalsekretärs über die in Ziffer 17 ihrer Resolution 62/247 erbetenen Informationen¹⁵³ und über die Praktiken im Zusammenhang mit dem Informationsaustausch zwischen den Vereinten Nationen und den nationalen Strafverfolgungsbehörden und mit der Überweisung möglicher Strafsachen betreffend Bedienstete und Amtsträger der Vereinten Nationen sowie Sachverständige im Auftrag der Vereinten Nationen¹⁵⁴, des Berichts des Amtes für interne Aufsichtsdienste über die Tätigkeit der Arbeits-

gruppe Beschaffungswesen für den Zeitraum vom 1. Juli 2007 bis 31. Juli 2008¹⁵⁵ und des Berichts des Rates der Rechnungsprüfer über die Tätigkeit der Arbeitsgruppe Beschaffungswesen¹⁵⁶, der entsprechenden Mitteilungen des Generalsekretärs zur Übermittlung seiner diesbezüglichen Anmerkungen¹⁵⁷ und der entsprechenden Berichte des Beratenden Ausschusses für Verwaltungs- und Haushaltsfragen¹⁵⁸,

1. *nimmt Kenntnis* von dem Bericht des Generalsekretärs über die in Ziffer 17 der Resolution 62/247 der Generalversammlung erbetenen Informationen¹⁵³;

2. *nimmt außerdem Kenntnis* von dem Bericht des Generalsekretärs über die Praktiken im Zusammenhang mit dem Informationsaustausch zwischen den Vereinten Nationen und den nationalen Strafverfolgungsbehörden und mit der Überweisung möglicher Strafsachen betreffend Bedienstete und Amtsträger der Vereinten Nationen sowie Sachverständige im Auftrag der Vereinten Nationen¹⁵⁴;

3. *nimmt ferner Kenntnis* von dem Bericht des Amtes für interne Aufsichtsdienste über die Tätigkeit der Arbeitsgruppe Beschaffungswesen für den Zeitraum vom 1. Juli 2007 bis 31. Juli 2008¹⁵⁵ und dem Bericht des Rates der Rechnungsprüfer über die Tätigkeit der Arbeitsgruppe Beschaffungswesen¹⁵⁶ und den entsprechenden Mitteilungen des Generalsekretärs zur Übermittlung seiner diesbezüglichen Anmerkungen¹⁵⁷;

4. *schließt sich* vorbehaltlich der Bestimmungen dieser Resolution den Schlussfolgerungen und Empfehlungen in den Berichten des Beratenden Ausschusses für Verwaltungs- und Haushaltsfragen¹⁵⁸ *an*;

5. *nimmt Kenntnis* von der Arbeit der Arbeitsgruppe Beschaffungswesen;

6. *betont* ihre Entschlossenheit zur Verhütung und Abschreckung von Betrug und rechtswidrigen Handlungen innerhalb der Organisation und räumt ein, dass solche Anstrengungen langfristig nicht von einem Ad-hoc-Gremium aufrechterhalten werden können;

7. *erinnert* an den Ad-hoc-Charakter der Arbeitsgruppe Beschaffungswesen;

8. *nimmt Kenntnis* von der Absicht des Generalsekretärs, die verbleibenden Fälle der Arbeitsgruppe Beschaffungswesen des Amtes für interne Aufsichtsdienste Anfang 2009 der Abteilung Disziplinaruntersuchungen des Amtes zu übergeben;

9. *ersucht* den Generalsekretär, dafür zu sorgen, dass das Amt für interne Aufsichtsdienste im Rahmen seiner ge-
